



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen

Wissenschaftsrat

[Bonn], 1966

1. Organisation

urn:nbn:de:hbz:466:1-8219

B. II. Das Aufbaustudium

II. 1. Organisation

Die Störungen im Verhältnis zwischen Forschung und Lehre wurden bereits dargestellt (vgl. S. 7 ff.). Der Wissenschaftsrat sieht in der Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Lehre überhandnimmt und die Forschung mehr und mehr an den Rand, wenn nicht gar aus den Hochschulen gedrängt wird, eine Gefahr nicht nur für die wissenschaftlichen Hochschulen, sondern für die Wissenschaft im ganzen. Mit seinen Empfehlungen verfolgt er die Absicht, dieser Gefahr entgegenzuwirken, Lehre und Forschung an den Hochschulen wieder in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und dieses Verhältnis durch geeignete Maßnahmen institutionell zu sichern. Dies geschieht, wenn das Studium in der vorgeschlagenen Weise geordnet und zugleich die Forschung mit der Einrichtung des Aufbaustudiums wieder in den Kernbereich der Hochschulen gerückt wird. Bei dieser Zuordnung gestaltet sich das Verhältnis von Forschung und Lehre in der Weise, daß für das Studium die an der Forschung orientierte Lehre den Vorrang hat, während im Aufbaustudium die Forschung die auf sie bezogene Lehre in ihren Dienst nimmt. Es wäre deshalb ein Mißverständnis, wenn man das Aufbaustudium nur als eine beliebige Verlängerung des Studiums auffaßte.

Das Aufbaustudium dient vor allem der Vertiefung des Studiums. Es soll die Studenten in engeren Kontakt mit der Forschung bringen, als dies im Studium möglich oder nötig ist. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiums sollen den Studenten die Gelegenheit bieten, sich an der Forschungsarbeit unmittelbar zu beteiligen. Spezialvorlesungen, Seminare, Kolloquien und experimentelle Arbeiten werden deshalb die Lehrveranstaltungen sein, die dem Aufbaustudium am besten entsprechen. Von den Studenten wird nicht verlangt, daß sie selbständig Forschungsarbeit leisten, doch sollten sie dazu angeregt und ermutigt werden. Der eigene Beitrag zur Forschung in Gestalt einer Dissertation wird nicht die Regel, soll aber auch nicht die Ausnahme sein.

Das Aufbaustudium wird zwar in erster Linie ein vertiefendes Studium ermöglichen, es soll aber nicht auf diesen Zweck beschränkt werden. Im Hinblick auf neue Wirkungsbereiche und Aufgaben, für deren Bewältigung das übliche Fachstudium nicht die nötigen Voraussetzungen schaffen kann, erhebt sich immer dringlicher die Forderung nach einer kombinierten wissenschaftlichen Ausbildung. Kombinationen dieser Art bieten sich nicht nur innerhalb des Fächerbereiches einer Fakultät, sondern auch zwischen komplementären

Disziplinen verschiedener Fakultäten an. Das Aufbaustudium kann in diesem Falle die Funktion eines ergänzenden Studiums übernehmen. Das steht nicht in Widerspruch zu seiner primären Bestimmung, vertiefendes Studium zu sein; das Studium bildet hier wie dort die Grundlage für das auf die Forschung bezogene Aufbaustudium.

Eine institutionelle Gliederung des Aufbaustudiums in ein vertiefendes und ein ergänzendes Studium ist nicht möglich. Welche Funktion das Aufbaustudium hat und zu welchem Abschluß es führt, wird nicht immer von vornherein feststehen, sondern sich erst mit der Zeit ergeben. Mit gleitenden Übergängen muß gerechnet werden, und entsprechende Möglichkeiten müssen geboten werden. Deshalb ist es auch weder nötig noch möglich, die Lehrveranstaltungen nach den Funktionen des Aufbaustudiums zu differenzieren.

Wie sich aus der Konzeption des Aufbaustudiums ergibt, ist es als ergänzendes Studium nur dann möglich, wenn das vorausgegangene Studium seinem Inhalt nach die Gewähr für eine erfolgreiche Teilnahme an seinen Lehrveranstaltungen bietet. Das Aufbaustudium ist also kein Zweitstudium und kann dieses nur unter bestimmten Bedingungen ersetzen. Es wird jeweils zu prüfen sein, ob das eine oder das andere in Betracht kommt.

II. 2. Zulassung

Für das Aufbaustudium wird eine besondere Zulassung notwendig sein. Voraussetzung für sie ist der Abschluß des Studiums in einer der dafür vorgesehenen Formen und mit einem Ergebnis, das erwarten läßt, daß der Absolvent den Anforderungen des Aufbaustudiums gewachsen sein wird. Ist die Examensnote nicht mindestens gut, so sollte die Zulassung von einer Kollegialentscheidung abhängig gemacht werden.

An der Forderung eines formalen Abschlusses des Studiums als Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium sollte grundsätzlich festgehalten werden. Dadurch soll bewirkt werden, daß die Ausbildung während des Studiums mindestens in der durch die Abschlußprüfungen bestimmten fachlichen Breite erfolgt und nicht vorzeitig, etwa im Blick auf ein Dissertationsthema, spezialistisch eingeeengt wird. Darüber hinaus bietet der Abschluß des Studiums denjenigen, die das Aufbaustudium ergreifen, einen Rückhalt nicht nur im Bewußtsein des Erreichten, sondern auch für den Fall, daß das Aufbaustudium nicht erfolgreich zu Ende geführt werden kann.